

5222/AB XX.GP

Der Abgeordnete zum Nationalrat Barmüller und weitere Abgeordnete haben am 19. Jänner 1999 unter der Nr. 5523/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verkehrsüberwachung“ gerichtet

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt

Zu Frage 1

Die Aufgaben im exekutiven Streifendienst können zwar in sicherheits - und verkehrspolizeiliche Tätigkeiten aufgeteilt werden eine seriöse Aufschlüsselung der Dienstzeit, die in‘ Rahmen der Gefahrenabwehr jeweils der einen oder der anderen Aufgabe zugerechnet werden kann, ist jedoch nicht möglich Verkehrsüberwachungsaufgaben sind für die Exekutive sehr wichtige Aufgaben, die einerseits mit anderen wesentlichen Aufgaben („Kernaufgaben“) untrennbar verknüpft sind (Befehls - und Zwangsgewalt) und andererseits wichtige Berührungen und Überschneidungen zueinander aufweisen und schon deshalb auch als Einheit“ anzusehen sind.

Daraus ergibt sich auch, daß in quantitativer Hinsicht die Hauptträger der Verkehrsüberwachung die bei den einzelnen Gendarmerieposten und Polizeiwachzimmer Dienst versehenden Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind und nicht - wie vielfach angenommen wird die Angehörigen der Verkehrsabteilungen und deren Außenstellen Ungeachtet dessen ist aber die Wichtigkeit der Verkehrsabteilungen, insbesonders im Hinblick auf die technischen Kontrollen (u a Schwerverkehr und Gefahrgut) sowie die Zivilstreifeneinsätze unbestritten. Was den Anteil der Dienstzeit für den reinen Verkehrsüberwachungsbereich betrifft, so sind keine diesbezüglichen Untersuchungen bekannt. Solche Untersuchungen scheinen auch nicht sehr sinnvoll zu sein, weil sie im Hinblick auf die

bereits erwähnte Vernetzung kein rechnerisch seriöses Ergebnis bringen können. Eine Fragebogenerhebung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit bei rund 1400 Exekutivbeamten im Jahre 1993 ergab, daß von den Befragten der Anteil für Verkehrsübewachung an der Gesamtarbeitszeit mit 4000 eingeschätzt wird

Zu Frage 2

Ressortinterne Schätzungen gehen auch von einem 40%igen Anteil der Gesamtdienstzeit für Verkehrsüberwachungsaufgaben aus.

Zu Frage 3:

Überwiegend - somit auch nicht mehr ausschließlich - mit Verkehrsüberwachungsaufgaben betraut sind nur die Verkehrsabteilungen und Verkehrsgruppen der Gendarmerie und Bundespolizei. Dafür sind bundesweit rund 2000 Planstellen vorgesehen mit jährlichen Personalkosten von rund 1 Milliarde Schilling

Zu den Fragen 4 bis 10

Angelegenheiten der Straßenpolizei fallen - soweit sie vom Bund zu vollziehen sind - gemäß Abschnitt M Z 3 Teil 2 der Anlage zu § 2 BMG in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr. Meinem Ressort kommt daher hinsichtlich der Privatisierung der Verkehrsübewachung formal keine sachliche Zuständigkeit zu, es wurden daher auch keine konzeptionellen Vorarbeiten in Auftrag gegeben und es wird von mir auch kein solcher Entwurf einer Regierungsvorlage dem Ministerrat zur Beschußfassung vorgelegt werden.